

schließen würde, und eine im asiatisch-pazifischen Raum. Diese Vorbereitungsarbeiten sollen innerhalb des vom Generalsekretär für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 vorgeschlagenen Haushaltsplans durchgeführt werden;

2. *beschließt außerdem*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für die Vorbereitung der Konferenz fungieren wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in künftige Ausgaben des Jahresberichts über die am wenigsten entwickelten Länder Sachbeiträge zu der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß aufzunehmen;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und sich unter anderem mit dem Datum, der Dauer und dem Tagungsort der Konferenz, ihrem Vorbereitungsprozeß sowie mit der Finanzierung der Teilnahme von Vertretern aus allen am wenigsten entwickelten Ländern sowohl an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses als auch an der Konferenz selbst aus außerplanmäßigen Mitteln zu befassen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über Fragen im Zusammenhang mit diesem Gegenstand vorzulegen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/188. Bevölkerung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994, 50/124 vom 20. Dezember 1995 und 51/176 vom 16. Dezember 1996 über die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung³⁶,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1997/42 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 1997, in der der Rat empfohlen hat, die Generalversammlung möge auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Beschluß über die Vorgehensweise und die Modalitäten für die Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, namentlich auch die Möglichkeit der Einberufung einer Sondertagung der Versammlung im Jahr 1999, fassen,

betonend, daß die Durchführung des Aktionsprogramms weiterverfolgt werden muß und daß sich die Regierungen erneut auf höchster politischer Ebene verpflichten müssen, seine Gesamt- und Einzelziele zu verwirklichen,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Akteure der Bürgergesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, zu der Konferenz, ihrer Weiterverfolgung und zur Durchführung ihres Aktionsprogramms leisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorgehensweise und die Modalitäten für die Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung³⁷;

2. *beschließt*, für die Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli 1999 eine dreitägige Sondertagung auf möglichst hoher Ebene einzuberufen, um die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung zu überprüfen und zu bewerten;

3. *erklärt erneut*, daß die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung auf der Grundlage und unter voller Achtung des Aktionsprogramms durchgeführt werden wird und daß die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden;

4. *begrüßt* die operative Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms, die unter der Schirmherrschaft des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden internationalen Organisationen stattfinden soll, und stellt fest, daß der Bericht und die Ergebnisse des internationalen Forums im Jahr 1999 der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung und dem Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen vorgelegt werden;

5. *beschließt*, daß die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die nach derzeitiger Planung auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung einen umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die Ergebnisse der fünfjährigen Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms behandeln soll, als Vorbereitungsorgan für die abschließenden Vorbereitungen für die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms fungieren und auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat Bericht erstatten soll, und stellt in diesem Zusammenhang fest, daß der umfassende Bericht des Generalsekretärs auch eine Gesamtbewertung der bei der Durchführung des Aktionsprogramms erzielten Fortschritte und aufgetretenen Zwänge sowie Empfehlungen für künftige Maßnahmen enthalten soll;

6. *legt* den Regierungen *nahe*, zu prüfen, welche Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms auf allen Ebenen, insbesondere der einzelstaatlichen Ebene und der Ebene der internationalen Zusammenarbeit, erzielt wurden und welche Hindernisse dabei aufgetreten sind, mit dem Ziel, zu den Vorbereitungen für die Sondertagung beizutragen;

³⁶ Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

³⁷ A/52/208/Add.1.

7. *bittet* die Regierungen der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer um die Bereitstellung von Informationen, damit eine nützliche, objektive Datenbank aufgebaut werden kann, die eine Überprüfung der Beschaffung der Mittel ermöglicht, die bilateral, multilateral und im Lande selbst für Bevölkerungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verfügung gestellt wurden, mit dem Ziel, die Durchführung des Aktionsprogramms zu verbessern;

8. *beschließt*, daß die zweiunddreißigste Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung allen Mitgliedstaaten offenstehen wird, damit alle Staaten voll daran teilnehmen können;

9. *bittet* alle anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, auf geeignete Weise zu der Sondertagung und ihrer Vorbereitung beizutragen;

10. *beschließt*, diejenigen Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Arbeit der Sondertagung teilzunehmen;

11. *betont*, daß die Akteure der Bürgergesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, an den Vorbereitungen zur Sondertagung wirksam teilhaben müssen und daß unter Berücksichtigung der auf der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung gewonnenen praktischen Erfahrungen geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit sie Sachbeiträge zu den Vorbereitungstreffen und zu der Sondertagung leisten und sich aktiv daran beteiligen können, und bittet in diesem Zusammenhang den Präsidenten der Generalversammlung, den Mitgliedstaaten im Benehmen mit diesen geeignete Modalitäten für ihre wirksame Mitwirkung an der Sondertagung vorzuschlagen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Vorbereitungen für die Sondertagung vorzulegen;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/189. Internationale Wanderung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das in Kairo verabschiedete Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere Kapitel X über internationale Wanderung³⁸, sowie auf die entsprechenden Bestimmungen in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung³⁹ und

³⁸ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

³⁹ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Resolution 1, Anlage I.

in dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁴⁰ sowie in der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform⁴¹,

in Bekräftigung der unveränderten Gültigkeit der Grundsätze, die in den Rechtsakten zum internationalen Schutz der Menschenrechte niedergelegt sind, insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁴², dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁴³, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴⁴ und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁴⁵,

im Bewußtsein dessen, daß es trotz des Vorhandenseins eines Katalogs bereits festgeschriebener Grundsätze notwendig ist, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die Menschenrechte und die Würde aller Migranten und ihrer Familienangehörigen geachtet werden, und daß es wünschenswert ist, die Lage aller legalen Migranten und ihrer Familienangehörigen zu verbessern,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/127 vom 19. Dezember 1994 und 50/123 vom 20. Dezember 1995 über internationale Wanderung und Entwicklung sowie auf den Beschluß 1995/313 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1995,

sowie unter Hinweis darauf, daß der Wirtschafts- und Sozialrat im Rahmen der Rolle, die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen der Generalversammlung gegenüber zufällt, und im Einklang mit den Versammlungsresolutionen 45/264 vom 13. Mai 1991, 46/235 vom 13. April 1992, 48/162 vom 20. Dezember 1994 und 50/227 vom 24. Mai 1996 die Versammlung bei der Förderung einer integrierten Vorgehensweise bei der Durchführung des Aktionsprogramms unterstützen soll, indem er die Überwachung der Durchführung systemweit koordiniert und betreut,

ferner unter Hinweis darauf, daß die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat die ihnen in der Charta jeweils übertragenen Aufgaben im Hinblick auf die Ausarbeitung von Politiken, die Beratung und die Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bevölkerungs- und Entwicklungsbereich wahrnehmen sollten,

in der Erwägung, daß es vom analytischen und operativen Standpunkt aus wichtig ist, die Verbindungen zu ermitteln, die zwischen den mit der internationalen Wanderung und der Entwicklung zusammenhängenden sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren bestehen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Probleme, um die es dabei geht, eingehender zu analysieren,

⁴⁰ Ebd., Anlage II.

⁴¹ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage II.

⁴² Resolution 217 A (III).

⁴³ Resolution 2106 A (XX), Anlage.

⁴⁴ Resolution 34/180, Anlage.

⁴⁵ Resolution 44/25, Anlage.